

Drucksachen-Nr.: 21-3791

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Verkehrsausschuss	20.02.2023
Öffentlich	Bezirksversammlung	23.02.2023

Schulwege für Schüler:innen der Grundschule Goosacker müssen auch in der dunklen Jahreszeit sicher sein Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 26.01.2023

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 26.01.2023 anliegende Drucksache 21-3735B beschlossen.

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) hat mit Schreiben vom 06.02.2023 wie folgt Stellung genommen:

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) verweist auf die sogenannte Beleuchtungsdrucksache 22/4312 der Hamburgischen Bürgerschaft. Diese sieht vor, dass sich der Bezirk an die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) wendet und sein Anliegen dort prüfen lässt. Sollte die BUKEA mit den von der Bezirksversammlung gewünschten Standorten für mehr Licht einverstanden sein, ist das Bezirksamt (hier Fachamt Management des öffentlichen Raums) gehalten, sich an die Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) zu wenden, die das Budget aus der Drucksache gemäß Verteilungsschlüssel verwaltet. Das Budget muss nicht mehr zusätzlich bei der BVM eingeworben werden. Der Bezirk kann gemäß Prioritätenliste der Bezirksversammlung nach Abstimmung mit der BUKEA also jeweils selbst und direkt die HHVA beauftragen, solange noch Mittel per bezirklichem Verteilungsschlüssel zur Verfügung stehen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-3735B



A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3735B Datum 26.01.2023

Beschluss

Schulwege für Schüler:innen der Grundschule Goosacker müssen auch in der dunklen Jahreszeit sicher sein

Die Grundschule Goosacker wird von Schüler:innen ab dem Alter von fünf Jahren jenseits und diesseits der Osdorfer Landstraße besucht. Ein gut beleuchteter Schulweg ist elementare Voraussetzung dafür, dass die Kinder ohne Gefährdung in der Schule ankommen und auch einen sicheren Heimweg haben. Aber auch das subjektive Sicherheitsgefühl bei gut beleuchtetem Fußweg ist dabei sowohl für die Schüler:innen selbst als auch für die Eltern, die ihre Kinder den Schulweg möglichst allein laufen lassen sollen (statt mit dem Auto vor die Schule zu fahren), von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich müssen schlechte Bodenbeschaffenheit, herabgefallene Äste oder Glatteis auf dem Weg durch die Schüler:innen erkannt werden, um Wegeunfälle zu verhindern. Und schließlich wird die Gefährdung von Kindern durch im Dunkeln unerkannte Fremde vorgebeugt und damit weniger wahrscheinlich.

Schüler aus südlicher Richtung zur Schule Goosacker legen zwei Fußwege zurück. Der eine Fußweg zwischen Vogt-Groth-Weg 2 und Straße Goosacker ist mit drei Wegelaternen gut ausgeleuchtet. Beim Fußweg vom Tönninger Weg 89 zum Vogt-Groth-Weg 2 fehlt jede Beleuchtung. Dieser Weg ist bei Dunkelheit stockfinster. Somit treffen auf diesen Fußweg die oben genannten Risiken zu. Um diese Gefahr möglichst schnell zu vermeiden/ reduzieren, sollte ausreichend Beleuchtung auf letztgenanntem Fußweg installiert werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, den Fußweg zwischen Vogt-Groth-Weg 2 und Tönninger Weg 89 mit Beleuchtung auszustatten.
- 2. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) wird nach § 27 BezVG aufgefordert, die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen, ggf. aus dem Programm "Beleuchtungsoffensive gegen dunkle Ecken, Plätze, Straßen und Wege" der BVM.